Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 22 (1949-1950)

Heft: 4

Rubrik: Aus schweizerischen Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn die Schweizerische Eidgenossenschaft nicht etwas Besseres ist und bleibt als ein gewöhnlicher, moderner, bureaukratisch regierter und materialistisch gesinnter Staat, bei welchem es dann nicht mehr gerade viel darauf ankommt, ob er eine einköpfige oder siebenköpfige Spitze hat, dann fehlt ihr allerdings der rechte Grund eines Bestehens in einer Zeit, in welcher viele materielle Beweggründe nach grösserer Vereinigung der Kulturvölker drängen. Ist sie dagegen ein Staat, in welchem der Gedanke an eine wirkliche politische und religiöse Freiheit, an eine Gleichberechtigung und Selbstverwaltung kleinerer natürlicher Kreise stärkere Wurzeln als gewöhnlich geschlagen hat und in welchem daneben immer noch eine gesundere Rechtseinrichtung und bessere Rechtsprechung, eine grössere Abwesenheit von Luxus oben und Armut unten und ein lebhafteres Gefühl für die Notwendigkeit einer wirklichen Moralität im öffentlichen wie im Privatleben als in den anderen Ländern ringsum besteht, dann wird ihr auch ein Durchgang durch die bevorstehende Periode nicht schaden.

(Politisches Jahrbuch 1894/95.)

*

Das Schlechte in der Welt wird nicht dadurch besser, dass man es apostrophiert und zur Besserung auffordert, sondern die Finsternis wird dadurch hell, dass man Licht hinzubringt. (Politisches Jahrbuch 1894/95.)

AUS SCHWEIZERISCHEN PRIVATSCHULEN

Kanton Bern

Der Regierungsrat genehmigte den von der Justizdirektion vorgelegten Entwurf zu einer *Verordnung* über die Einrichtung und den Betrieb von *privaten Kinderheimen*. Diese beschränkt sich auf die *Aufsicht* über Kinderheime, welche die Kinder des Vorschul- und des Schulalters aufnehmen. Sie stellt Bedingungen persönlicher, finanzieller, baulicher, sanitärer und feuerpolizeilicher Natur auf, die zur *Eröffnung* und zum Betrieb eines Kinderheims erforderlich sind, und gibt Anweisungen für die *Betriebsführung*. Die Aufsicht über Kinderheime wird dem kantonalen Jugendamt übertragen.

SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

Schweiz

Am 23. August ist in Genf die *Schweizer-Tagung für Psychohygiene* im Rahmen einer Internationalen Tagung. Es sprechen an diesem Tag 8—10 Schweizer-Vertreter der Psychohygiene.

*

Basler Schulausstellung. Die fortbildungsbeflissene Basler Zeichenlehrer-Vereinigung bemüht sich seit Jahren den Zeichenunterricht durch fortgesetzte Weiterbildung ihrer Mitglieder auf der Höhe zu halten. Sie wird auch dieses Jahr in einer, den üblichen Rahmen überschreitenden Schau und in Referaten Zeugnis von ihren Bestrebungen ablegen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Schau stehen das Natur- und Kunsterlebnis.

Ausstellung Samstag, den 25. Juni bis Sonntag, den 10. Juli 1949 im St. Albansaal, St. Albanvorstadt 12.

*

Das Kinderdorf Trogen hat nun einen Spielplatz. In diesen Tagen wurde der vom Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen dem Kinderdorf Trogen gestiftete Turn- und Spielplatz übergeben. Die Anlage weist einen Rasenplatz von 60 × 40 m, einen Trockenplatz und verschiedene Turngeräte auf. An die Kosten im Betrag von Fr. 30 000.— haben die angeschlossenen Verbände Fr. 20 000.— aufgebracht.

*

Schulknabe als Lebensretter. Der zehnjährige Walter Thurnherr hat in Widnau (Rheintal) ein dreijähriges Knäblein aus dem Binnenkanal gerettet. Er sah auf dem Heimweg von der Schule einen Kinderwagen im Wasser schwimmen, sprang in den Kanal und zog unter dem Wagen das Knäblein hervor, das er der Mutter bringen konnte. Nachher zog er mit einem Haken auch noch den Kinderwagen ans Land. Der junge Lebensretter zog sich bei seiner Tat eine schwere Erkältung zu.

England

Das Jugendgericht von Coventry verurteilte elf Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren zu ein bis zwei Pfund Busse. Grund: Eindringen auf Eisenbahnbesitz. Die Kinder hatten sich damit belustigt, zwischen die Eisenbahnschienen zu liegen und die Schnellzüge über sich hinwegbrausen zu lassen.

Tschechoslowakei

Hochschulstudium und Kindergärten. Im Verlaufe der dreitägigen Landeskonferenz der tschechischen Lehrerschaft hielt der Erziehungsminister Zdenek Nejedly am Mittwoch eine Rede, worin er mitteilte, dass fortan das Hochschulstudium für die «loyalen Anhänger des kommunistischen Regimes» reserviert werden müsse und dass für die «Reaktionäre und die Feinde der Republik» in den Hörsälen der Universitäten kein Platz mehr sei.

Nejedly fügte dem noch hinzu, dass der Kindergartenbesuch für alle Kinder vom dritten Altersjahr an obligatorisch sei und zwar auch für die Kinder reicher Eltern, die bisher «jenseits einer grundsätzlichen sozialistischen und kollektiven Erziehung» gestanden hätten.